

**EINBAU EINER ALARMANLAGE NACH ÖNORM EN 50130 (alle Teile),
ÖNORM EN 50131 (alle Teile) UND ÖNORM EN 50136 (alle Teile)
Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln**



LAND

OBERÖSTERREICH

SGD-Wo/E-23

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Wohnbauförderung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Förderungswerber/in

Name des/der Mit- oder Eigentümer/s/in oder der Mieter/in	Familienname _____	
	Vorname _____	Titel _____
	Sozialversicherungsnummer	(Beispiel: 1234TTMMJJ)
	Familienname _____	
	Vorname _____	
	Vorname _____	Titel _____
	Sozialversicherungsnummer	(Beispiel: 1234TTMMJJ)
	Familienname _____	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____	
	Straße _____ Nr. _____	
	Telefon _____ Fax _____	
	E-Mail _____	

Objekt

	<input type="checkbox"/> Mietwohnung <input type="checkbox"/> Wohnrecht <input type="checkbox"/> Eigentumswohnung <input type="checkbox"/> Eigenheim			
	PLZ _____ Ort _____			
	Straße _____ Nr. _____			
Bei Mietwohnungen oder Wohnrecht: Name und Anschrift des/der Vermieter/s/in oder des/der Eigentümer/s/in	Familienname _____			
	Vorname _____		Titel _____	
	oder Firma _____			
	PLZ _____		Ort _____	
	Straße _____		Nr. _____	

Überweisung des Zuschusses an

Bankverbindung	Bankinstitut _____
	Kontoinhaber/in _____
	IBAN _____
	BIC _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Die Höhe des Direktzuschusses beträgt 30 % der anerkannten Investitionskosten (brutto), maximal jedoch 1.000 Euro.

Das Eigenheim, die Eigentums- bzw. Mietwohnung wird von folgenden Personen bewohnt:

Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Einkommen	
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung:

1. Die Wohnung oder das Eigenheim muss als Hauptwohnsitz durch den/die Eigentümer/in oder Mieter/in genutzt werden.
2. Das Jahreshaushaltseinkommen des/der Förderungswerber/s/in und der mit ihm/ihr im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen darf die Einkommensgrenzen gemäß der Oö. Einkommensgrenzen-Verordnung 2012, LGBl. Nr. 104/2011, nicht übersteigen. Bei Überschreitung der Einkommensgrenzen kann die Förderung nicht gewährt werden.

Es gelten folgende Einkommensgrenzen:

bei einer Person	Euro	37.000
bei zwei Personen	Euro	55.000
jede weitere Person	Euro	5.000
jedes Kind, das nicht im Haushalt lebt, für das aber Alimentationszahlungen zu leisten sind	Euro	5.000

Das **Jahreseinkommen** besteht aus den Bruttoeinkünften **abzüglich** der Werbungskosten (z.B. Sozialversicherung, Pendlerpauschale etc.) gemäß § 16 des Einkommensteuergesetzes 1988 und der einbehaltenen Lohnsteuer. Familienbeihilfe, Unterhaltszahlungen für Kinder, Waisenrenten, Lehrlingsentschädigungen, Pflegegelder und Abfertigungen zählen nicht zum Einkommen.

Es werden nur Alarmanlagen nach ÖNORM EN 50130 (alle Teile), ÖNORM EN 50131 (alle Teile) und ÖNORM EN 50136 (alle Teile) gefördert, die von einem gewerberechtlich befugten Unternehmen eingebaut wurden. Dem Erfordernis der ÖNORM wird entsprochen durch Erfüllung der ÖVE Richtlinie R2.

Anlagen zur Videoüberwachung werden nicht gefördert.

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Rechnung mit Zahlungsvermerk oder -nachweis, lautend auf Namen des/der Förderungswerbers/Förderungswerberin. Die Rechnung darf bei Antragstellung maximal 2 Jahre alt sein.
2. Nachweis über den fachgerechten Einbau der Alarmanlage und die Einhaltung der ÖNORM EN 50130, ÖNORM EN 50131 und ÖNORM EN 50136. Dieser Nachweis wird durch das geforderte Installations-Attest erbracht. (Original)
Hinweis: Das Installations-Attest verbleibt beim Förderungswerber und kann jederzeit vom Förderungsgeber zur Überprüfung angefordert werden.
3. Einkommensnachweis(e) aller einkommensbeziehenden Personen im Haushalt über das dem Kauf der Alarmanlage vorangegangenen Kalenderjahres bzw. Nachweis über das Durchschnittseinkommen der letzten 3 Jahre.
4. Grundbuchauszug – bei Eigentumswohnung bzw. Eigenheim.
Mietvertrag – bei Mietwohnungen.
5. Meldezettel des/der Eigentümer/s/in bzw. Mieter/s/in.

HINWEIS:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

Das ausführende, gewerberechtlich befugte Unternehmen bestätigt den fachgerechten Einbau der Alarmanlage unter Einhaltung der ÖNORM EN 50130 (alle Teile), ÖNORM EN 50131 (alle Teile) sowie ÖNORM EN 50136 (alle Teile). ÖNORMEN sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Diesem Erfordernis wird entsprochen durch Erfüllung der ÖVE Richtlinie R2.

Das ausführende, gewerberechtlich befugte Unternehmen bestätigt den fachgerechten Einbau der Alarmanlage entsprechend dem Installations-Attest, welches von der Homepage www.elektroinnung.at (Services – Förderungen – Alarmanlagenförderung des Landes OÖ) heruntergeladen werden kann.

Das Attest wurde dem Förderungswerber übergeben.

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung des Unternehmens

Ich/Wir erkläre(n), dass die gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen und nehme(n) zur Kenntnis, dass falsche Angaben in Bezug auf die Förderung einen strafbaren Tatbestand bilden.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Mit- oder Eigentümer/in oder Mieter/in

Für Mietwohnungen/Wohnrecht:

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung des Vermieters (Firma) bzw.
Unterschrift Vermieter/in oder Eigentümer/in

Rückfragen:

Direktion Soziales und Gesundheit (SGD), Abteilung Wohnbauförderung (Wo)
Tel.: (+43 732) 77 20-141 43, 141 44 oder 142 47; Fax: (+43 732) 77 20-21 43 95;
E-Mail: wo.post@ooe.gv.at; Kundendienststunden: von 8 bis 12 Uhr

